

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG ⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXVIII.GP
Stand 11.06.2026

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Maximilian Weinzierl

EINKOMMENSKATEGORIE ⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2024: 5 (über 12.000 Euro)

2025: 5 (über 12.000 Euro)

2026: Meldefrist endet am 30.06.2027

LEITENDE STELLUNGEN IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
b ⁽ⁱ⁾		Einzelunternehmer
a ⁽ⁱ⁾	FPÖ Wien Landesgruppe	Angestellter (bis 31.10.2024)

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende ehrenamtliche Tätigkeit
RFJ Österreich / RFJ Wien	Obmann
FPÖ Wien - 20. Bezirk	Bezirksparteiobmann

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)